

## DECKVERTRAG

zwischen

(Im Folgenden **Hengstbesitzer** genannt)

Vorname, Nachname	Dunja Klein
Strasse	Am Steinig 2
PLZ/Ort	79400 Wollbach/Kandern
Telefon	0162 / 65 33 758

und

(Im Folgenden **Stutenbesitzer** genannt)

Vorname, Nachname, Firma	.....
Strasse	.....
PLZ/Ort	.....
Telefon	.....

### §1     **Gegenstand**

Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison 2021 und für den nachstehenden Hengst angemeldet:

Deckhengst	One Martini Please	AQHA# 5703198
Decktaxe	950,00 Euro	
Name der Stute	.....	AQHA# .....
Rasse	.....	

Hengststation	Gestüt Grenzland
Tierarzt	Dr. med. vet. Carmen Vogt
Adresse	Fischinger Weg 69, 79591 Eimeldingen
Kontakt	Tel. 07621/1675525
Email	info@gestu-et-grenzland.de

### §2     **Deckbedingungen**

Es steht Frischsperma zwischen dem .....(Datum) und dem .....(Datum) zur Verfügung. Das Sperma muss morgens bis 8.00 Uhr angefordert werden, damit es versendet werden kann. Es ist möglich, dass der Hengst während der Decksaison auf Turnieren vorgestellt wird.

Für diese Zeit ist kein Frischsperma erhältlich. Rufen Sie uns an und wir geben Ihnen die Daten, wann der Hengst auf Station steht.

Sollte der Hengst sterben oder aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stehen, wird dieser Vertrag aufgehoben und alle Vertragsparteien sind von weiteren Verpflichtungen entlastet.

Sollte der Samenversand wegen Krankheit, Ableben des Hengstes oder im vereinbarten Zeitraum nicht möglich sein, wird die Decktaxe zurückerstattet.

Bei Frischsperma gehen die Kosten für die Absamung des Hengstes und die Versandkosten zu Lasten des Stutenbesitzers. Diese werden direkt von der Besamungsstation berechnet. Der Hengstbesitzer übernimmt keine Haftung für den Transport des Samens.

In der Decktaxe sind keine weiteren Serviceleistungen inbegriffen, eventuell anfallende Tierarztkosten für die Stute sind vom Stutenbesitzer zu zahlen.

### **§3 Lebendfohlengarantie**

Der Hengstbesitzer gewährt eine Lebendfohlengarantie mit Nachdeckung im Folgejahr, d.h. oben genannte Stute kann nur im Folgejahr nachgedeckt werden, falls die Stute nicht trächtig wird, falls das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich), falls die Stute verfohlt oder bei einer Totgeburt. Stirbt das Fohlen 24 Stunden nach der Geburt (oder zu einem späteren Zeitpunkt), verfällt die Lebendfohlengarantie.

Im Jahr der Nachdeckung wird keine Decktaxe erhoben, allerdings hat der Stutenbesitzer die Samenportionskosten sowie den Versand (siehe §2) zu zahlen. Zusätzlich wird eine Handling Fee in Höhe von Euro 200 € fällig.

### **§4 Sonstige**

Es steht dem Hengstbesitzer/der Deckstation frei, nach Ermessen den Hufschmied oder Tierarzt auf Kosten des Stutenbesitzers zu bestellen, insbesondere für Folikelkontrollen. Der Hengstbesitzer übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden, die im Rahmen des Einstallens und der Bedeckung der Stute (und ihrem Fohlen) oder durch die Stute (und ihrem Fohlen) entstehen.

Haftungsansprüche an den Hengstbesitzer, die Deckstation oder deren Mitarbeiter, sind nach §834 BGB ausgeschlossen.

Im Interesse des Stutenbesitzers sollte eine einwandfreie Tupferprobe vorliegen. Liegt ein nachweislich genetischer Defekt, wie z.B. HYPP vor, wird die Stute nicht bedeckt. Eine Kopie des Certificate of Registration der Stute ist dem Deckvertrag beizulegen. Der Hengst ist GBED, HYPP, PSSM, MH und Herda getestet und überall N/N.

## §5 Breeding Certificate

Das Registration Application wird dem Stutenbesitzer zugestellt, wenn die Decktaxe inkl. Nebenkosten beglichen ist. Der Breeding Report wird bis zum 30.11. des Jahres bei der AQHA eingereicht. Die Nachkommen des Hengstes sind DQHA und NSBA Futurity nominiert.

## §6 Zahlungsbedingungen

Die Decktaxe ist vor der ersten Besamung fällig. Bei Samenversand muss die Decktaxe vor Versendung der ersten Portion bezahlt werden.

Sämtliche Zahlungen gehen an folgende Kontoverbindung:

Kontoinhaber	Dunja Klein
Bank	Volkbank Dreiländereck
IBAN	DE45 6839 0000 0001 4839 60
BIC	VOLODE66XXX

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die allgemeinen Deckbedingungen erhalten hat und akzeptiert. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

.....  
Ort, Datum

Wollbach/Kandern, 30.03.22  
Ort, Datum

.....  
Stutenbesitzer

  
.....  
Hengstbesitzer

## Zusatzinfo zum Deckvertrag

Nach erfolgter Bedeckung muss der Stutenbesitzer den Hengsthalter über das Bedeckungsdatum und Trächtigkeit informieren, erst dann wird die Stute in den Breeding Report aufgenommen.

Spermaversand findet erst nach Zahlungseingang (Decktaxe) statt.

Bitte Originalvertrag zurücksenden an die Adresse des Hengstbesitzers, Sie erhalten dann eine unterschriebene Kopie zurück per Post, E-Mail oder via WhatsApp.